Absender:

*Vorname, Nachname Datum*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ-Ort*

An den

Planungsverband Region Ingolstadt  
Geschäftsstelle 10  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de)

**Einwendungen zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)  
Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG**

**Betreff: Fehlende Bürgerbeteiligung und mangelnde Transparenz der Planungen**

Betroffenes Gebiet (Ort, Lage bzw. WK-Vorrangflächen): **bitte beschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die geplanten Windkraftprojekte im Regionalen Planungsverband 10 Ingolstadt. Insbesondere kritisiere ich die fehlende Einbeziehung der Gemeindebewohner bei der Planung sowie die mangelnde Transparenz, mit der diese Vorhaben verfolgt werden. Die Art und Weise, wie diese Projekte ohne frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung vorangetrieben werden, widerspricht grundlegenden demokratischen Prinzipien und verletzt die Rechte der betroffenen Bevölkerung. Meine Einwände begründe ich wie folgt:

1. **Missachtung der Bürgerbeteiligungspflicht nach BauGB und UVPG**  
   Nach § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) besteht die Pflicht zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungsverfahren, die wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität der Bürger haben. Ebenso fordert das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben. Die Planung des Regionalverbands 10 wurde jedoch ohne ausreichende Einbindung der betroffenen Gemeinden und ihrer Bewohner durchgeführt. Die Bürger wurden nicht aktiv in den Entscheidungsprozess eingebunden, wodurch ihr Recht auf Mitbestimmung erheblich eingeschränkt wurde.
2. **Mangelnde Transparenz und unzureichende Informationspolitik**  
   Zahlreiche Bürger haben erst verspätet oder gar nicht von den Planungen erfahren. Informationen über die genauen Standorte, Umweltauswirkungen und Entscheidungsprozesse wurden nicht rechtzeitig oder nur unzureichend veröffentlicht. Dies widerspricht dem Grundsatz der Transparenz in der kommunalen Planung und verhindert eine sachgerechte Meinungsbildung und Beteiligung der Bevölkerung. Eine derartige Geheimhaltung stärkt nicht das Vertrauen in politische Prozesse, sondern sorgt für Unsicherheit, Unmut und Widerstand innerhalb der Gemeinden.
3. **Fehlende öffentliche Diskussions- und Anhörungsveranstaltungen**  
   In vielen betroffenen Gemeinden gab es keine oder nur unzureichende öffentliche Anhörungen oder Informationsveranstaltungen, bei denen die Bürger ihre Bedenken äußern und Fragen stellen konnten. Gerade bei einem so weitreichenden Infrastrukturprojekt wie der Windkraftplanung wäre es unerlässlich gewesen, frühzeitig öffentliche Debatten zu ermöglichen. Die bewusste Umgehung solcher Veranstaltungen zeigt eine Missachtung der Interessen der Bevölkerung und verstößt gegen die Prinzipien einer demokratischen Entscheidungsfindung.
4. **Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung**  
   Die Gemeinden und ihre Bewohner sind die direkt Betroffenen dieser Planungen. Dennoch wurde ihnen nicht die Möglichkeit gegeben, über die Standorte und die Auswirkungen der Windkraftanlagen mitzubestimmen. Dies widerspricht dem verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nach Artikel 28 des Grundgesetzes, wonach Kommunen das Recht haben, über ihre Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden. Eine derartige übergeordnete Planung, die ohne Rücksprache mit den Bürgern getroffen wird, untergräbt dieses Recht.
5. **Forderung nach vollständiger Offenlegung der Planungen und neuer Bürgerbeteiligung**  
   Aufgrund der oben genannten Mängel fordere ich:

* Eine vollständige Offenlegung aller Planungsunterlagen und Entscheidungsprozesse, um Transparenz für die betroffene Bevölkerung zu gewährleisten.
* Eine erneute, umfassende Bürgerbeteiligung, einschließlich öffentlicher Anhörungen und Diskussionsveranstaltungen in den betroffenen Gemeinden.
* Die Möglichkeit für Bürger und kommunale Entscheidungsträger, aktiv an der Standortauswahl und den Planungsverfahren mitzuwirken.
* Eine Verlängerung der Einwendungsfristen, um der Bevölkerung genügend Zeit zur sachlichen Auseinandersetzung mit den Plänen zu geben.

Abschließend möchte ich Sie bitten, meine Einwendungen sorgfältig zu prüfen und mir eine schriftliche Stellungnahme zu diesen zukommen zu lassen. Ich bitte um eine transparente Darstellung der weiteren Schritte und Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]  
Vorname Nachname

**Quellenverzeichnis:**

| **Quelle** | **Titel** |
| --- | --- |
| Baugesetzbuch (BauGB) | § 3 Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanung |
| Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) | Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben |
| Grundgesetz (GG) | Artikel 28 – Recht auf kommunale Selbstverwaltung |
| Kommunalverfassung Bayern | Rechte der Bürgerbeteiligung in kommunalen Planungen |